

PSA

**POLIZEILICHER SICHERHEITSASSISTENT
POLIZEILICHE SICHERHEITSASSISTENTIN**

DIE AUSBILDUNG ZUM POLIZEILICHEN SICHERHEITSASSISTENTEN / ZUR POLIZEILICHEN SICHERHEITSASSISTENTIN BEI DER POLIZEI KANTON SOLOTHURN

Seit 2008 sind bei der Kantonspolizei Solothurn Polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und Polizeiliche Sicherheitsassistenten im Einsatz. Unsere PSA sind eine etablierte und wichtige Personalkategorie unserer Organisation. Sie nehmen selbstständig Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit wahr und engagieren sich generell für Sicherheit und Ordnung im Kanton Solothurn.

1. Funktionsbeschreibung der Polizeilichen Sicherheitsassistentenz

Die Einsatzmöglichkeiten der Polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und –Assistenten werden durch das Kantonspolizeigesetz geregelt. Darin werden folgende Bereiche aufgezählt (Auszug):

- a. Kontrolle des ruhenden Verkehrs, inklusive Ahndung von Übertretungen gemäss Ordnungsbussengesetz, sowie Verkehrsregelung des rollenden Verkehrs;
- b. Tätigkeit als Radaroperator;
- c. Ausführung verschiedener Transportdienste;
- d. Sichern von Unfallstellen und Absperren von Tatorten;
- e. Überwachungs- und Kontrolltätigkeit;
- f. Vermisstensuche;
- g. Sicherheitsaufgaben anlässlich von Veranstaltungen;
- h. Objektschutz;
- i. Begleiten von Ausnahmetransporten.
- j. Das Kommando kann die Polizeilichen Sicherheitsassistenten im Einzelfall für weitere Hilfsdienste einsetzen, welche unter der Leitung und der Verantwortung eines Polizisten erfolgen.
- k. Die Polizeilichen Sicherheitsassistenten sind zur Ausübung derjenigen polizeilichen Zwangsbefugnisse gemäss Gesetz über die Kantonspolizei und Kantonaler Strafprozessordnung befugt, derer sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen.
- l. Die Polizeilichen Sicherheitsassistenten leisten ihren Dienst unbewaffnet.

2. Die Grundanforderungen

Folgende Grundanforderungen sind Voraussetzung für eine Aufnahme ins Auswahlverfahren der Polizeilichen Sicherheitsassistentenz:

- Alter: 30- bis 50-jährig
- Schweizer Bürgerrecht
- Guter Leumund
- Obligatorische Schulbildung und Berufsabschluss
- Basisfertigkeiten im Umgang mit dem PC
- Führerausweis Kategorie B
- Sehvermögen und Gehör entsprechen Anforderung an Führerausweis Kategorie D1
- Allgemein guter Gesundheitszustand
- Erwünschte Mindestgrösse zirka 170 cm für Männer, und zirka 160 cm für Frauen
- Keine sichtbaren Tätowierungen bei getragener Uniform
- Körperliche Leistungsfähigkeit dem Altersdurchschnitt entsprechend

3. Ihr Interesse für PSA; lassen Sie sich in unserer Neuigkeitenliste eintragen

Wir suchen derzeit keine Mitarbeitenden in diesem Bereich und möchten auch keine „Blindbewerbungen“ entgegennehmen. Daher ist der Bewerbungsbogen derzeit nicht im Internet aufgeschaltet. Falls Sie eine Tätigkeit als polizeiliche/r Sicherheitsassistent/in in Betracht ziehen, können Sie sich mittels Mail an daw@kapo.so.ch auf unsere Liste setzen lassen, wir benötigen hierfür Ihren **Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Wohnort und E-Mail-Adresse** (falls nicht identisch mit Absender-Adresse). Dieser Eintrag ist unverbindlich, Sie haben keinerlei Verpflichtungen. Wir werden Sie dann aktiv per E-Mail informieren, wenn wir Stellen zu besetzen haben.

Wenn wir Personal suchen und Sie die Grundanforderungen erfüllen, können Sie unseren Bewerbungsbogen ausfüllen und uns per Post zusammen mit den angeforderten Unterlagen zukommen lassen. Kandidierende, welche in die engere Auswahl kommen, werden zu einem ausführlichen Interview und zu einer sportmedizinischen Untersuchung eingeladen.

4. Die PSA-Ausbildung

Falls Sie eine Zusage erhalten, werden Sie an einer rund fünfmonatigen Ausbildung im Ausbildungszentrum der Kantonspolizei Bern in Ittigen, im Wechsel mit Praktikumseinsätzen bei der Kantonspolizei Solothurn, teilnehmen. Der Vertrag beginnt ab dem 01.08.2021. Der Unterricht als PSA umfasst im Wesentlichen:

- Unterricht zur Rolle und Aufgabe einer Polizeilichen Sicherheitsassistentin, bzw. eines Polizeilichen Sicherheitsassistenten
- Unterricht in der geltenden Gesetzgebung, insbesondere zur Rechtskunde in den Bereichen Sicherheit, Strassenverkehr und Zwangsmassnahmen
- Ausbildung in der Handhabung des Geraden Einsatzstocks (GES) sowie des Pfeffersprays. Dazu Erhalt und Förderung der körperlichen Fitness
- Ausbildung in erster Hilfe
- Ausbildung in der Anwendung der polizeilichen EDV-Systeme zur Rapportierung
- Kennenlernen der betrieblichen Abläufe einer Polizeiorganisation
- Unterricht zu den internen Vorschriften und Weisungen

Die PSA-Ausbildung ist praxisorientiert. Die für den Assistenzdienst notwendigen Inhalte werden anhand zahlreicher Fallbeispiele unterrichtet. Nebst dem Unterricht im Ausbildungszentrum Ittigen erhalten Sie die notwendigen Handlungsgrundlagen im Rahmen von Praktika. Die Grundausbildung wird mit einer Zertifikatsprüfung abgeschlossen und berechtigt zum Tragen des national anerkannten Titels "Polizeiliche Sicherheitsassistentin / Polizeilicher Sicherheitsassistent SPI".

5. Arbeitszeiten, Lohn und Lohnnebenleistungen

Während der PSA-Ausbildung werden Sie gemäss Stundenplan eingesetzt. Im Anschluss an die Grundausbildung ist die Funktion der Polizeilichen Sicherheitsassistentin im Schichtbetrieb integriert.

Während der fünfmonatigen Ausbildung in Ittigen BE und im Kanton Solothurn erhalten die Anwärterinnen und Anwärter der Polizeilichen Sicherheitsassistenten einen Monatslohn von ca. Fr. 4500.- bis 5500.- (Lohnklasse 10, E2 bis E9). Nach erfolgreichem Abschluss der Grundausbildung erhalten sie einen Monatslohn zwischen Fr. 4700.- bis 5900.- mit Endlohn 6600.-, zusätzlich einen 13. Monatslohn (Lohnklasse 11, Start in E2 bis E10, mit E16 als Endstufe).

Die Einstufung ist abhängig von Lebensalter, bisheriger Ausbildung und beruflicher Erfahrung. Für eine Tätigkeit als Polizeiliche Sicherheitsassistentin oder Polizeilicher Sicherheitsassistent bei der Kantonspolizei Solothurn gelten ferner die Anstellungsbedingungen des Kantons Solothurn. Nähere Informationen zu Lohnnebenleistungen, Ferienansprüchen und Sozialleistungen finden Sie auf den Internetseiten des Kantons "so.ch".